

337. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn

**„Anlagen an oberirdischen Gewässern – Auswirkungen
der Novelle des nordrhein-westfälischen
Landeswassergesetzes“**

Referent: Rechtsanwalt Dr. Paul-Martin Schulz, Köln

am 2. Dezember 2016, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern führen immer wieder zu Schäden und können an geänderte Abflussverhältnisse anzupassen sein. Die bauliche und hydraulische Sanierung dieser Anlagen kann im Einzelfall vielfältige Rechtsfragen aufwerfen.

Das am 16.07.2016 in Kraft getretene geänderte Landeswassergesetz enthält auch eine Reihe von bedeutsamen Neuregelungen für Anlagen an oberirdischen Gewässern. Diese Neuregelungen können zu erweiterten Pflichten der Anlageneigentümer, Gewässerunterhaltungspflichtigen und Wasserbehörden führen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass diese Neuregelungen in den nächsten Jahren für die Beteiligten eine Vielzahl von Auslegungs- und Anwendungsfragen im Vollzug aufwerfen werden und nun dort erprobt werden müssen.

Gegenstand des Vortrags sind die Neuregelungen im geänderten Landeswassergesetz. Offene Rechtsfragen und denkbare Lösungsansätze werden diskutiert.

Herr Dr. Paul-Martin Schulz ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Köln. Er ist schwerpunktmäßig im Bereich Umwelt- und Planungsrecht tätig. Dr. Schulz ist Mitglied des Hauptausschusses „Recht“ der DWA.